



# Hamburger Apothekerverein e.V.



- Verband der Apothekenleiter in der Freien und Hansestadt Hamburg  
Alte Rabenstraße 11a, 20148 Hamburg  
Vorsitzender: Dr. Jörn Graue, Amtsgericht Hamburg, VR 3038

Fax-Info Nr. 140/2024

1 Seite

6. Dezember 2024

## Unklarheit zur Übergangsregelung von Verbandsmitteln und sonstigen Produkten zur Wundbehandlung

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserer Fax-Info 138 vom 29.11.2024 hatten wir Sie über die Änderungen der Eingruppierungen von Verbandsmitteln und sonstigen Produkten zur Wundbehandlung und die damit einhergehende Erstattungsfähigkeit informiert.

Der Fachpresse ist zu entnehmen, dass das BMG an den GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Bundesvereinigung der deutschen Apothekerverbände appelliert haben soll, die bisherige Übergangsregelung zur Verordnungsfähigkeit von sonstigen Produkten zur Wundversorgung bis zum 2. März 2025 weiter anzuwenden.

**Offizielle Informationen liegen uns dazu jedoch nicht vor.**

Es ist derzeit noch unklar, ob der GKV-SV verbindlich für alle gesetzlichen Krankenkassen der Bitte des BMG um Verlängerung der Übergangsregelung nachkommen wird. Es liegen noch keine (belastbaren) Regelungen für die Apotheken vor. Wir bitten Sie, bis auf Weiteres folgende Hinweise zu beachten:

- Die Angaben zur Erstattungsfähigkeit im ABDA-Artikelstamm sind verbindlich.
- Bitte orientieren Sie sich ausschließlich an den Angaben im ABDA-Artikelstamm und nicht an Medienberichten.
- Verordnungen über nicht erstattungsfähige Produkte können nicht zu Lasten der GKV beliefert werden.

Sobald uns neue Informationen vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
HAMBURGER APOTHEKERVEREIN E. V.

Dr. Jörn Graue  
(Vorsitzender)

Georg Zwenke  
(Geschäftsführer)